

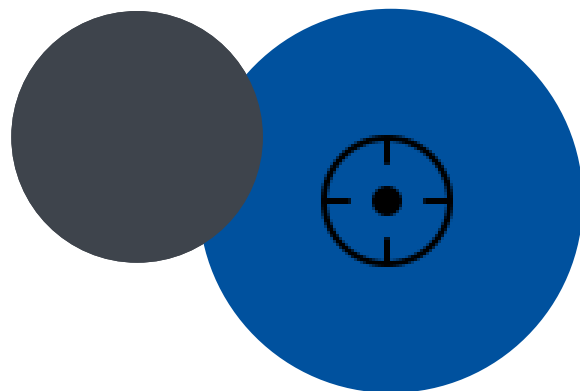
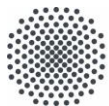
Universität Stuttgart

Einrichtung eines neuen Studiengangs

an der Universität Stuttgart

Stand 19.10.2018

Stabsstelle Qualitätsentwicklung
Universitätsbereich Stadtmittel
Geschwister-Scholl-Str. 24D
70174 Stuttgart



Inhaltsverzeichnis

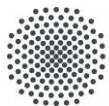
1 ANFRAGE	3
2 ANTRAG	3
3 ZEITSTRAHL EINRICHTUNG NEUER STUDIENGANG.....	6

Kontakt

Stabsstelle Qualitätsentwicklung Tel +49 (0) 711 685 84283
Fax +79 (0) 711 685-84284
kontakt[at]qe.uni-stuttgart.de

Die im Folgenden genannten Datumsangaben stehen exemplarisch für die Gewährleistung eines optimalen Verfahrensablaufs.

Neue Studiengänge werden in der Regel mit Studienbeginn zum Wintersemester eingerichtet. Der zeitliche Vorlauf für die Einrichtung eines neuen Studiengangs beträgt ca. 1 ½ Jahre.



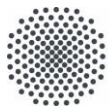
1 ANFRAGE

der Fakultät (Dekan/in) auf Einrichtung des Studiengangs **bis spätestens 31.05.:**

- Studiengangsbericht Teil A (enthält die Eckdaten des Studiengangs und eine kurze Darstellung der Besonderheiten in Abgrenzung zu bereits bestehenden Studiengängen der Fakultät [Kap 1.1. und Kap 1.2])
- formloses Anschreiben an die Prorektorin/ den Prorektor für Lehre und Weiterbildung
- **Die Prorektorin/ der Prorektor für Lehre und Weiterbildung prüft** die o.g. Ausführungen des Studiengangsberichts. Gleichzeitig fordert sie/ er bei der/ dem Kapazitätsbeauftragten der Zentralen Verwaltung eine Stellungnahme zur Anfrage auf Einrichtung des Studiengangs an. Die Prorektorin / der Prorektor für Lehre und Weiterbildung bringt die Anfrage gemeinsam mit der Stellungnahme der / des Kapazitätsbeauftragten in das Rektorat zur Entschlussfindung ein. Das Rektorat prüft und diskutiert die Unterlagen.
- **Anfrage annehmen / ablehnen (Rektorat) bis spätestens 15.07.:** Die Prorektorin / der Prorektor für Lehre und Weiterbildung sendet ein Ablehnungs- oder Zusageschreiben an die Dekanin/ den Dekan (Dez III und QE in Kopie).

2 ANTRAG

Bei Zusage sind durch die/ den Studiengangsverantwortliche/n (Studiendekan/in) die für die Einrichtung des Studiengangs nachfolgend aufgelisteten Dokumente zu erstellen bzw. nachzubessern und durch die unten benannten Stellen prüfen zu lassen. Hierfür sollte möglichst frühzeitig Kontakt mit diesen Stellen aufgenommen werden. Die Unterlagen zur Vorprüfung sind beim Dezernat III sowie der Stabsstelle QE mindestens 4 Wochen vor der von der Fakultät ins Auge gefassten Fakultätsratssitzung zur Beschließung des Antrags einzureichen. Im Einzelnen sind folgende Unterlagen zu erstellen bzw. nachzubessern:

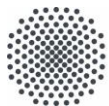


Von der Stabsstelle QE zu prüfende Unterlagen:

- **Studiengangsbericht Teil A**

Vom Dezernat III zu prüfende Unterlagen:

- **Formular zum Einreichen von Anträgen für den Senatsausschuss Lehre und Weiterbildung (SA-L)**, (Eingereichte Anträge werden künftig nur behandelt, wenn den Unterlagen des ausgefüllte Formular beigefügt ist.)
- Ein **Nachhaltigkeitskonzept** der Fakultät, wenn wesentliche Anteile des Studiengangs oder herausragende Module von Lehrpersonen angeboten werden, die in absehbarer Zeit aus der Universität ausscheiden werden.
- Prüfungsordnung mit (deutlicher) **Kennzeichnung der in die Rahmenprüfungsordnung vorgenommenen Eintragungen sowie etwaige Ergänzungen und ggf. Abweichungen vom Text der Rahmenprüfungsordnung**
- **Modulhandbuch** in elektronischer Form entsprechend den Vorgaben unter <http://www.uni-stuttgart.de/bologna/lehrende/index.html>
- **Grafik der Studienstruktur**, die den **Studienverlauf** sichtbar macht
- **Zulassungsordnung**, sofern die Einrichtung eines Masterstudienganges geplant ist, mit (deutlicher) **Kennzeichnung der in die Rahmenezulassungsordnung vorgenommenen Eintragungen und ggf. Abweichungen vom Text der Rahmenezulassungsordnung**
- Satzung des Hochschulauswahlverfahrens (optional sofern die Beantragung eines NCs für den Studiengang geplant ist)
- **Satzung über eine Aufnahmeprüfung** (optional, nur für geeignete Bachelorstudiengänge).
- Sofern Module aus anderen Studiengängen importiert werden sollen, ist eine zustimmende Stellungnahme der Studiendekanin/ des Studiendekans des exportierenden Studiengangs beizulegen.
- **Bei prüfungsordnungsrelevanten Moduländerungen** Angabe, ob von der Änderung auch Prüfungsordnungen anderer Studiengänge betroffen sind und Benennung der betroffenen Studiengänge



- Die Rückmeldung der Ergebnisse der Vorprüfung durch zuständige Stellen (Dez III, QE) an die/ den Studiengangsverantwortliche/n (Studiendekan/in) erfolgt rechtzeitig vor der Fakultätsratssitzung, in der der Beschluss zur Einrichtung des Studiengangs erfolgen soll.
- Der Fakultätsrat beschließt die Einrichtung des Studiengangs einschließlich der endgültigen Unterlagen spätestens in der Fakultätsratssitzung im Januar (bei geplantem Studienstart zum darauffolgenden Wintersemester) und leitet anschließend den Einrichtungsantrag an SA-L weiter. Der Antrag muss spätestens zur letzten SA-L Sitzung im Wintersemester eingereicht werden. Dezernat III teilt den Dekaninnen und Dekanen und den Studiendekaninnen und Studiendekanen die Termine des SA-L sowie die Termine für die Einreichung von Anträgen etc. für den SA-L jedes Semester mit.
- Der SA-L behandelt den Einrichtungsantrag einschließlich der o.g. Dokumente sowie ggf. Stellungnahmen der Stabsstelle QE und Dezernat III. SA-L empfiehlt weiteren Gremienweg (oder lehnt ab).
- Der Senat (Februar) und der Universitätsrat (März im Umlaufverfahren) beschließen Einrichtung (oder lehnen ab).
- **Dezernat III stellt die Unterlagen für das MWK zur Genehmigung der Einrichtung zusammen (bis 30.04.):**
 - Anschreiben des Rektors
 - Antrag auf Zustimmung des MWK
 - Formular für die Änderung/ Neuerfassung von Studiengängen
 - Teil A des Studiengangsberichts
 - Schreiben der Prorektorin/ des Prorektors zur erfolgreichen, formalorganisatorischen Prüfung des Studiengangsberichts (=Nachweis der Teilnahme am hochschulinternen, zertifizierten Qualitätssicherungssystem)
- Genehmigung oder Ablehnung des Antrags seitens des MWK erfolgt nach ca. 4 Wochen.
- Nach Genehmigung durch das MWK veranlasst das Dezernat III die Veröffentlichung der vom Senat beschlossenen Satzungen „Amtlichen Bekanntmachungen“ der Universität Stuttgart.

3 Zeitstrahl Einrichtung neuer Studiengang

